



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00357**
Datum: 17.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	43.000)
			2021	44.000) Sachkontengruppe
			2022	45.000) 695*
			2023	46.000) Gesamtfinanzplan
			2024	47.000)
		Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2020 anlässlich seiner Sitzung am 11. September 2019 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2020 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2020

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ff.,
- Bilanzplanung 2020 ff.,
- Finanzplanung 2020 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 ff.,
- Leistungsdaten 2020 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2020 ff..

Ertragslage:

Die **Ertragslage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist im Planjahr 2020 weiterhin durch den **eingeschränkten Betrieb** infolge des Wiederaufbaus und der Beseitigung der Flutschäden beeinflusst.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2020 werden mit 694 TEUR um 139 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2019 (555 TEUR) und um 90 TEUR höher als im Vorjahrplan (604 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2026 (879 TEUR) ansteigend geplant. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2020 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen, Erlösen aus der Kinomischung und der Tiefgarage sowie den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 640 TEUR um 94 TEUR höher als die erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2019 geplant (Erwartung 2019: 546 TEUR; Plan 2019: 649 TEUR).

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber der Erwartung für 2019 resultiert aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge, aufgrund des erwarteten Anstiegs der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, bis zum Jahr 2022 (1.306 TEUR) ansteigend und dann bis zum Jahr 2026 (1.058 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr aufgrund der Besetzung einer weiteren Stelle für die Vermietung der Veranstaltungsräume und weitere administrative Aufgaben mit 314 TEUR im Vergleich zur Erwartung für das Jahr 2019 (262 TEUR) um 52 TEUR höher geplant.

Mittelfristig wird der Personalaufwand aufgrund der Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 1 VBE im Jahr 2020 und einer geplanten Kostensteigerung von 2% im zwei Jahres Rhythmus bis zum Jahr 2026 (327 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 682 TEUR um 101 TEUR höher als die erwarteten Abschreibungen für 2019 angesetzt.

Die Abschreibungen werden bis zum Jahr 2022 (1.330 TEUR), aufgrund der Reaktivierung der wiederherzustellenden Büros, ansteigend und dann bis zum Jahr 2026 abnehmend (1.035 TEUR) geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 436 TEUR geplant und liegen damit um 56 TEUR über der Erwartung für 2019 (380 TEUR) und um 28 TEUR über dem Wert der Planung für 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2020 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (298 TEUR) und Verwaltungskosten (138 TEUR).

Die Planung sieht mittelfristig bis zum Jahr 2026, aufgrund ansteigender Bewirtschaftungskosten (ab 2021: 360 TEUR), eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2026: 504 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2020 wird mit -11 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2020 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 145 TEUR (V-Ist 2019: -154 TEUR).

Mittelfristig verbessert sich das geplante Jahresergebnis kontinuierlich. Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem positiven Jahresergebnis (3 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2020 (23.068 TEUR) bis zum Jahr 2024 (18.509 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Grund für den **Minderung des Vermögens** ist vorrangig auf der Aktivseite die Abschreibung der nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH im Jahr 2020 aktivierten Sachanlagen. Auf der Passivseite sinkt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** werden ab 2020 (427 TEUR) bis zum Jahr 2024 (342 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** wird aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der geplanten Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2023 abnehmend (967 TEUR) und dann für das Jahr 2024 (970 TEUR), aufgrund des geplanten Jahresüberschuss, leicht ansteigend ausgewiesen.

Finanzlage:

Gemäß der Mittelfristplanung ist die Gesellschaft - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - erst nach Abschluss der Sanierungsphase ab dem Jahr 2021 in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird für das Planjahr 2020 ausgeglichen geplant. Die Finanzierung der Investitionen zur Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgt plangemäß aus Zuschüssen im Rahmen der „Aufbauhilfe Hochwasser 2013“ sowie Versicherungsentschädigungen.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist während der Sanierungsphase (u.a. aufgrund der Rückzahlung des gestundeten „Straßenausbaubeitrag Mansfelder Straße“ ab 2016) sehr angespannt.

Die Gesellschaft ist planungsgemäß in der Lage durch die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR bis zum Jahr 2020 sowie durch die Bereitstellung von einem Darlehen (im Jahr 2015) der Saalesparkasse in Höhe von 100 TEUR, **sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus laufender Geschäftstätigkeit während der Sanierungsphase zu begleichen**.

Die Planung geht ab dem Jahr 2020 (427 TEUR) bis zum Jahr 2024 (342 TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **ab dem Jahr 2020 vorgesehen**. Die **Zinszahlungen** (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ff.,
- Bilanzplanung 2020 ff.,
- Finanzplanung 2020 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 ff.,
- Leistungsdaten 2020 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2020 ff..